



Mainz, den 03. August 2015

An die
Mitglieder des Fernsehrates

Sitzung des Fernsehrates am 18.09.2015
hier: Wahl der Intendantin / des Intendanten

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

aus der Mitte des Fernsehrates ist von mehreren Mitgliedern die Bitte an mich herangetragen worden, für unsere nächste Sitzung einen Tagesordnungspunkt „Wahl der Intendantin / des Intendanten“ vorzusehen. Dabei wurde mir Herr Dr. Thomas Bellut, dessen Amtszeit am 14.03.2017 endet, zur Wiederwahl vorgeschlagen. Ich werde deshalb für unsere Sitzung am 18.09.2015 diesen Tagesordnungspunkt aufnehmen.

Wir können für die anstehende Wahl auf die Erfahrungen bei der Intendantenwahl im Jahre 2011 zurückgreifen, welche sich praktisch und juristisch bewährt haben.

Sollten Sie über den bereits genannten Personalvorschlag hinaus weitere Personalvorschläge für das Amt des Intendanten einbringen wollen, so bitte ich, mir diese möglichst bis zum 18.08.2015 mitzuteilen. Diese Frist soll die Strukturierung des Wahlverfahrens erleichtern; es handelt sich nicht um eine Ausschlussfrist. Rein rechtlich gesehen könnten auch in der Sitzung selbst noch weitere Vorschläge gemacht werden.

Ich habe auf der Internetseite des Fernsehrates sowie in einer Pressemeldung die Wahl der Intendantin / des Intendanten für die Sitzung am 18.09.2015 angekündigt und darauf hingewiesen, dass Eigenbewerbungen nur dann zur Wahl zugelassen werden, wenn sie von einem Mitglied des Fernsehrates als Wahlvorschlag eingebracht werden.



Sämtliche Wahlvorschläge und schriftlich an die Organe des ZDF oder an das Sekretariat Fernsehrat/Verwaltungsrat gerichteten und eingegangenen Eigenbewerbungen werden Ihnen allen über das Intranet des Fernsehrates bekannt gemacht. Sollten Sie eine der eingegangenen Eigenbewerbungen als Wahlvorschlag einbringen wollen, bitte ich auch hier um eine entsprechende Mitteilung.

Die eingegangenen Wahlvorschläge und vorliegende Eigenbewerbungen werde ich dann dem Erweiterten Präsidium des Fernsehrates mit der Bitte übermitteln, zu prüfen, ob die für die Wahl vorgeschlagenen Personen und die vorliegenden Eigenbewerbungen die Voraussetzungen für das Amt gemäß § 26 Abs. 2 ZDF-Staatsvertrag erfüllen.

Alle von Mitgliedern des Fernsehrates eingebrachten Wahlvorschläge, die die Voraussetzungen des § 26 Abs. 2 ZDF-Staatsvertrag erfüllen, werden zur Wahl zugelassen.

Gewählt ist der Kandidat, der drei Fünftel der Stimmen der gesetzlichen Mitglieder des Fernsehrates auf sich vereinigt (§ 26 Abs. 1 ZDF-StV). Daraus ergibt sich ein Quorum von 47 Stimmen.

Die Intendantenwahl ist eine zentrale Aufgabe des Fernsehrates. Deswegen würde ich mich freuen, wenn ich Sie bei unserer Fernsehratssitzung am 18.09.2015 in möglichst großer Zahl begrüßen dürfte.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, which appears to read 'Ruprecht Polenz'.

Ruprecht Polenz